



Information zur Katzen- und Kleintierhaltung in Genossenschaftswohnungen

Gemäß Beschluss vom Vorstand gestattet die **Gemeinnützige Baugenossenschaft eG** die Katzen- und Kleintierhaltung in ihren Wohnungen unter folgenden Auflagen:

1. Die Tiere dürfen sich nur in der Wohnung aufhalten, keinesfalls alleine im Treppenhaus
2. Für Katzen, Hamster und ähnliche Kleintiere wird die Maximalanzahl pro Wohnung auf 3 Tiere festgesetzt.
3. Es handelt sich nur um Kleintiere mit einer Maximalgröße von 40cm
4. Andere Mieter dürfen durch die Tiere (z.B. Katzenhaarallergie, Geräusche (Miauen, Kratzen an Türen, Gestank und Gerüche, etc.) nicht beeinträchtigt werden
5. Der Mieter beantragt schriftlich die Tierhaltung, die dann nach den o.g. Richtlinien vom Vorstand genehmigt wird
6. Die Genehmigung kann von der Genossenschaft in begründeten Fällen entzogen werden.



*Bei Fragen hierzu steht Ihnen unser Büro-Team
gern zur Verfügung.*

Geldinstitute:

Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE21 2635 1015 0006 0112 17
BIC: NOLADE21HZB

Volksbank im Harz eG
IBAN: DE71 2689 1484 0400 2466 00
BIC: GENODEF10HA